

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Rückstufung im Agglomerationsprogramm 3. Generation, eingereicht von den Gemeinderäten A. Geering (CVP/EDU) und Z. Dähler (CVP/EDU)

---

Am 4. Oktober 2018 reichte Gemeinderat Andreas Geering und Zeno Dähler namens der CVP/EDU-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Am 14. September 2018 hat das UVEK den Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung 3. Generation veröffentlicht. In der A-Liste sind sieben Massnahmen, in der B-Liste sind fünf Massnahmen und in der C-Liste schliesslich finden sich zwei Massnahmen, darunter die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze.*

*Im Bericht wird erwähnt, dass der Knotenumbau Ohrbühl eine Rückstufung von der Priorität A auf B erfahren soll. Die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze wird von der Priorität B auf C zurückgestuft. Dies mit folgender Begründung:*

*«Die Massnahme erreicht aufgrund der fehlenden Konkretisierung der flankierenden Massnahmen (insb. Frauenfelder- und Seenerstrasse zur Verbesserung von ÖV und LV) nicht den erforderlichen Reifegrad. Die flankierenden Massnahmen, die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze wie auch der Knotenumbau Ohrbühl sind als Gesamtprojekt zu konkretisieren und mit der Regionalen Verkehrssteuerung abzustimmen. Die eingegebene Variante erreicht aufgrund sehr hoher Kosten zudem noch kein genügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis im schweizerischen Quervergleich der Entlastungsstrassen. Mögliche Konflikte mit Gewässerräumen.»*

*(Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung, 3. Generation, Prüfbericht des Bundes, S. 21)*

Es stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie wird der Stadtrat die kritisierten Punkte in der Ausarbeitung der Projekte berücksichtigen?*
- 2. Wird der Stadtrat den Knotenumbau Ohrbühl und die Zentrumserschliessung im Agglomerationsprogramm der nächsten Generation, in entsprechend ergänzter Form, mit dem Ziel einer Aufstufung in der Priorität wieder einbringen?*
- 3. Im Budget 2018 wurde eine Projektstelle für die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze bewilligt. Konnte diese besetzt werden? Wenn nein, weshalb nicht? Bis wann wird sie besetzt?*
- 4. In der Fragestunde vom 19. März 2018 wurde ein Projektierungskredit für die Erschliessungsstrasse Neuhegi-Grüze für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt. Kann immer noch von diesem Zeitrahmen ausgegangen werden? Falls nicht, warum nicht?*
- 5. Hat der Stadtrat noch immer zum Ziel innerhalb des Verkehrskonzepts Neuhegi-Grüze die MIV-Projekte mit gleicher Wichtigkeit wie die LV- und ÖV-Projekte voranzutreiben? Was bedeutet dies für die MIV-Projekte?»*

### Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Das Gebiet Oberwinterthur/Grüze ist als eines von elf Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung seit 1996 im kantonalen Richtplan festgelegt. Vor allem im Bereich Neuhegi-Grüze und Grüzefeld ist von einer starken Bevölkerungszunahme auszugehen. Diese zusätzlichen Nutzungen werden Mehrverkehr verursachen. Die optimale Erschliessung des Gebiets bedingt ein umfassendes Massnahmenpaket für alle Verkehrsträger. Stadteinwärts wird der Verkehr hauptsächlich mit dem öffentlichen Verkehr, per Velo oder zu Fuss abgewickelt.

Deshalb werden beispielsweise attraktive Fuss- und Velowege, Veloschnellrouten sowie bessere Zugverbindungen zu den drei Bahnhöfen Oberwinterthur, Grüze und Hegi geschaffen. Zudem geplant sind Aufwertungen dieser Bahnhofsumfelder und bessere Busverbindungen mit einem ÖV-Hochleistungskorridor und einer neuen ÖV-Querung im Bereich des Bahnhofs Grüze.

Stadtauswärts liegt der Fokus der Erschliessung stärker auf dem motorisierten Individualverkehr. Diesem Zweck dient eine neue Erschliessungsstrasse, welche den motorisierten Individualverkehr möglichst direkt vom Autobahnanschluss Oberwinterthur nach Neuhegi und Grüzefeld führen soll. Diese neue Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze ist ein wichtiger Mosaikstein der Gesamtlösung, um die erwünschte Entwicklung des zweiten urbanen Zentrums von Winterthur zu ermöglichen. In einer breit abgestützten kooperativen Planung wurden mögliche Lösungen für diese Erschliessung entwickelt, worauf sich der Stadtrat für eine Linienführung zwischen dem Knotenbereich Frauenfelder-/Rietstrasse im Norden und dem Knoten Sulzerallee/Ohrbühlstrasse im Süden mit einem Tunnelabschnitt unter Hegi hindurch entschieden hat. Integraler Bestandteil der Linienführung ist die Unterbindung des Durchgangsverkehrs für den motorisierten Individualverkehr auf der Birchwaldstrasse («Kistenpass»). Der Grosse Gemeinderat hat von dieser Lösung am 9. April 2014 zustimmend Kenntnis genommen. Am 7. Juli 2017 hat der Kantonsrat der Richtplananpassung bezüglich Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze zugestimmt.

Im Jahr 2019 plant das Tiefbauamt eine weitere Konkretisierung der bestehenden Projektorganisation sowie eine Ausschreibung zur Evaluation eines externen Planungsteams für die Erarbeitung eines Vorprojekts. Parallel dazu soll mit der Langzeitüberwachung des Grundwassers begonnen werden.

Da es sich um eine zukünftige Kantonsstrasse handelt, erfolgt die weitere Planung zwar unter der Führung der Stadt Winterthur, jedoch in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr des Kantons Zürich.

Weitere Schritte in der laufenden Legislatur 2018 – 2022:

- Beantragung eines weiteren Planungskredits an den Grossen Gemeinderat
- Konkretisierung des Projekts und des weiteren Vorgehens, um einen Projektierungskredit beim Volk beantragen zu können.

Die Detailprojektierung für die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze erfolgt voraussichtlich ab 2023.

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zur Frage 1:

*«Wie wird der Stadtrat die kritisierten Punkte in der Ausarbeitung der Projekte berücksichtigen?»*

Das Tiefbauamt wird im Rahmen der anstehenden weiteren Planung (Vorprojekterarbeitung) ein spezielles Augenmerk auf die Optimierung von Linienführung und Trassierung und damit verbunden auf eine Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses legen. Ebenso ist vorgesehen, die Zentrumserschliessung zusammen mit dem Knotenumbau Ohrbühl und flankierenden Massnahmen in ein stimmiges Gesamtkonzept einzubetten sowie mit der Regionalen Verkehrssteuerung abzustimmen.

### Zur Frage 2:

*«Wird der Stadtrat den Knotenumbau Ohrbühl und die Zentrumserschliessung im Agglomerationsprogramm der nächsten Generation, in entsprechend ergänzter Form, mit dem Ziel einer Aufstufung in der Priorität wieder einbringen?»*

Der Stadtrat beabsichtigt, den Knotenumbau Ohrbühl und die Zentrumserschliessung inkl. der geforderten flankierenden Massnahmen gemeinsam mit dem Kanton Zürich - als Träger der Agglomerationsprogramme im Kanton Zürich - in das Agglomerationsprogramm der vierten Generation einzubringen.

Im Fall der Zentrumserschliessung ist zu berücksichtigen, dass ein Projekt dieser Grössenordnung gemäss der Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation, den Stand eines Vorprojekts erreicht haben muss, um es mit Priorisierung im A-Horizont einzugeben.

Da das Vorliegen eines vollwertigen Vorprojekts bis zur Eingabe des Agglomerationsprogramms der 4. Generation im Jahr 2020 / 21 für die Zentrumserschliessung kaum als realistisch erachtet wird, strebt der Stadtrat eine Eingabe im B-Horizont an. Ob der Knotenumbau Ohrbühl losgelöst davon im A-Horizont oder im Sinne eines Gesamtkonzepts zusammen mit der Zentrumserschliessung und den flankierenden Massnahmen im B-Horizont eingegeben wird, ist derzeit noch offen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Knotenumbau Ohrbühl im Agglomerationsprogramm der dritten Generation als wichtige flankierende Massnahme zur Zentrumserschliessung beschrieben wurde.

### Zur Frage 3:

*«Im Budget 2018 wurde eine Projektstelle für die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze bewilligt. Konnte diese besetzt werden? Wenn nein, weshalb nicht? Bis wann wird sie besetzt?»*

Im Rahmen des ersten Rekrutierungsverfahrens im Frühling 2018 konnte diese Projektleiterstelle in der Abteilung Verkehrswege des Tiefbauamts aufgrund von fehlenden passenden Bewerbungen leider nicht besetzt werden. Die zweite Stellenausschreibung ist in angepasster Form zurzeit publiziert. Ziel ist es, die Stelle so bald wie möglich mit einer qualifizierten Person besetzen zu können.

### Zur Frage 4:

*«In der Fragestunde vom 19. März 2018 wurde ein Projektierungskredit für die Erschliessungsstrasse Neuhegi-Grüze für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt. Kann immer noch von diesem Zeitrahmen ausgegangen werden? Falls nicht, warum nicht?»*

Ein Projektierungskredit von 100'000 Franken für die Evaluation des Planungsteams und die Aufarbeitung der Projektgrundlagen ist im Budget 2019 eingestellt.

### Zur Frage 5:

*«Hat der Stadtrat noch immer zum Ziel innerhalb des Verkehrskonzepts Neuhegi-Grüze die MIV-Projekte mit gleicher Wichtigkeit wie die LV- und ÖV-Projekte voranzutreiben? Was bedeutet dies für die MIV-Projekte?»*

Wie dem dazugehörigen Schlussbericht zu entnehmen ist, konzentrierte sich das Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze hauptsächlich auf Massnahmen zur Verbesserung des Busbetriebs und zur Ermöglichung einer Verkehrssteuerung im Gebiet Neuhegi-Grüze. Der Massnahmenkatalog des Verkehrskonzepts Neuhegi-Grüze enthält folglich keine wirklichen «MIV-

Projekte», sondern in erster Linie zusätzliche Bustrassees, neue Lichtsignalanlagen und einzelne Anpassungen von Knotenlayouts, welche allen Verkehrsträgern zu Gute kommen sollen. Der Knotenumbau Ohrbühl ist ein Beispiel für ein angepasstes Knotenlayout, wobei er Verbesserungen für den Bus, den motorisierten Individualverkehr, den Fuss- und Veloverkehr sowie für die Verkehrssicherheit bewirken soll.

Die Realisierung der Zentrumserschliessung stellte schon bei der Erarbeitung des Verkehrskonzepts Neuhegi-Grüze hingegen eine Rahmenbedingung dar, welche auch heute noch nicht in Frage gestellt ist.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon